

ovag Netz GmbH Postfach 10 07 63 61147 Friedberg

Matthias Rosenbecker
Netznutzung & Netzwirtschaft

**An alle Marktpartner, die Messwerte
aus von uns betriebenen Messgeräten
verwenden.**

Telefon 06031 82-1269
Fax 06031 82-641429
E-Mail netznutzung@ovag-netz.de
Datum 01.08.2018

**Neue Anforderungen an das Verwenden von Messwerten
Bestätigung des Messgeräteverwenders nach § 33 Abs. 2 Mess- und Eichgesetz (MessEG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das zum 01.01.2015 in Kraft getretene und zum 11.04.2016 novellierte MessEG sieht einige neue Pflichten vor, die auch die Verwendung von Messwerten betreffen. Messwerte werden insbesondere dann verwendet, wenn sie im geschäftlichen Verkehr einer Abrechnung zugrunde liegen. Insofern sind diese neuen Vorgaben auch in unserem Verhältnis zu beachten.

Der Messwerteverwender unterliegt nach § 33 Abs. 2 MessEG insbesondere einer Kontrollpflicht. Er hat sich im Rahmen seiner Möglichkeiten zu vergewissern, dass das Messgerät die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und sich vom Messgeräteverwender bestätigen lässt, dass er seine Verpflichtungen erfüllt.

Wir bestätigen Ihnen gemäß § 33 Abs. 2 MessEG:

Die von uns verwendeten Messgeräte erfüllen die gesetzlichen Anforderungen.
Unser Haus erfüllt die für Messgeräteverwender bestehenden Verpflichtungen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Peter-Hans Hög
Geschäftsführer